



ALOIS STÖGER
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien
Tel: +43 1 711 00 – 0
Fax: +43 1 711 00 – 2156
alois.stoeger@sozialministerium.at
www.sozialministerium.at
DVR: 0017001

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

GZ: BMASK-431.004/0048-VI/B/10/2017

Wien, 6.4.2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 12486/J der Abgeordneten Ing.ⁱⁿ Dietrich, Kolleginnen und Kollegen** wie folgt:

Fragen 1 und 2:

Die gesetzlichen Vorgaben des Freiwilligengesetzes sehen keine Antragsstellung der Teilnehmer/innen vor.

Seitens des AMS wird bei Wunsch auf Teilnahme an einem Freiwilligen Integrationsjahr (FIJ) durch Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte, die Erfüllung der Voraussetzungen geprüft und potentiellen Teilnehmer/inne/n eine Bestätigung über das Vorliegen dieser ausgestellt. Am FIJ Interessierte wenden sich eigenständig an die Agentur zur Abwicklung des FIJ bzw. direkt an die Ansprechpersonen bei einem der Träger. Kommt es in weiterer Folge zu einer Vereinbarung zwischen Interessent/inn/en und Träger, kontaktiert der Träger die Agentur, um die Förderung zu beantragen. Ist auch dieser Schritt positiv abgeschlossen, werden die Personen als Eintritt gebucht und die Teilnahme beginnt.

Eine Statistik über die Zahl der gestellten und bewilligten Anträge durch Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte auf Teilnahme am Freiwilligen Integrationsjahr existiert daher nicht.

Zu Frage 3:

Seit Einführung des FIJ haben bereits 177 Personen ein solches angetreten.

Bundesland	B	K	NÖ	OÖ	S	St	T	V	W
TeilnehmerInnen	0	6	10	19	37	16	8	21	60

Frage 4:

Das FIJ wurde seit seiner Einführung in 28 Fällen beendet.

In drei Fällen wurde das FIJ plangemäß abgeschlossen. Von den restlichen 25 Fällen war in einem Fall die Beendigung durch fehlende Motivation der Teilnehmerin bzw. des Teilnehmers begründet. Fünf Personen beendeten das FIJ vorzeitig aufgrund einer Arbeitsaufnahme, in drei Fällen wurde eine Ausbildung begonnen.

Andere erfasste Beendigungsgründe sind mangelnde Mobilität (d.h. schlechte öffentliche Erreichbarkeit des Einsatzortes vom Wohnort), zu große körperliche Belastung, Umzug oder beiderseitiges Einvernehmen. Aufgrund der geringen Fallzahlen wird aus datenschutzrechtlichen Gründen von einer Aufschlüsselung nach Bundesländern Abstand genommen.

Mit freundlichen Grüßen

Alois Stöger

